

Der Prügellehrer von Hünxe

Auch ein Kapitel „Gute alte Zeit“, nach alten Akten erzählt von Ernst Bönneken, Leverkusen.

Der berüchtigte Typ des „Prügellehrers“ ist heute ausgestorben. Nur unter der älteren Generation wird sich hin und wieder noch jemand an die letzten Ausläufer dieser Lehrer-Kategorie erinnern können. Vor 200 Jahren jedoch waren Prügel und noch schlimmere Mißhandlungen in der Schule nicht selten an der Tagesordnung. Zwar heißt es schon im 18. Jahrhundert in der Clevischen und Märkischen Kirchenordnung im Kapitel Schulordnung:

„Zum fleißigen Lernen, zur Stille und Aufmerksamkeit, wie auch Andacht im Singen und Bethen, so wohl in der Kirche, als Schule, nicht weniger zum Gehorsam gegen die Eltern, Prediger und Praeceptoren, müssen die Kinder zuvorderst mit Worten vermahnet und dazu bestens aufgemuntert werden. Sollten aber ein oder andere wegen Faulheit, Ungehorsam, Muthwillen, Lügen und dergleichen Laster müssen realiter bestraft werden, so hätte der praepceptor solche Straffe in Liebe und Moderation, nicht aber in Zorn und Grimm zu thun und sonderlich zu verhüten, daß darinnen nicht excediret werde. Sollten sich einige Eltern finden, die wegen des praepceptoris Beschwerde führten, und Er deßhalb entweder von den Eltern selbst, oder Predigern besprochen würde, so hätte er sich deßhalb bescheidenlich zu verantworten, keinesweges aber auf Rache bedacht zu seyn, um solches etwa denen Kinderen entgelten zu laßen . . .“

Trotzdem gab es aber immer wieder Lehrer, die sich darüber hinwegsetzten und sich oft zu Mißhandlungen der Kinder hinreißen ließen. Man muß hierbei allerdings berücksichtigen, daß es sich bei den Lehrern der damaligen Dorfschulen meist nicht um pädagogisch geschulte Leute handelte, sondern oft um ausgediente Soldaten (Unteroffiziere), Schuster, Schneider etc., die ihr geringes Wissen schlecht und recht an die Kinder weitergaben und dabei in der Anwendung „erzieherischer“ Mittel nicht gerade wählerisch waren. Ein besonders krasses Beispiel dieser alten „Schulzucht“ findet sich im 18. Jahrhundert in Hünxe.

Im Jahre 1724 war der 100jährige Hermann Bönneken in Hünxe gestorben. Er hatte bis ins hohe Alter das Hünxer Schulmeister-(praepceptor-)Amt verwaltet. Über ihn geht aus den Akten hinsichtlich der Behandlung der Kinder nichts Nachteiliges hervor. Er verfügte als Sohn des Hünxer Pastors Rutgerus Bönneken († 1666) wohl auch über bessere pädagogische Fähigkeiten. In seinen letzten Lebensjahren wurden ihm zur Unterstützung zwei Adjunkten (Gehilfen) zugeordnet. Der erste war sein Sohn Wilhelm, der sich aber hauptsächlich als Organist betätigte und, wie es in einem alten Dokument heißt, „zum Schulamte weniger geschickt war.“ Daher erhielt Hermann Bönneken einen weiteren Adjunkten in Johann Caspar Eckel aus Dortmund. Nach dem Tode von Wilhelm Bönneken

(† 1723) und Hermann Bönneken († 1724) wurde Eckel „ordentlicher praeceptor“ von Hünxe. Er hatte übrigens, wie es damals bei Lehrern und Pfarrern oft vorkam, in sein Amt eingeheiratet, indem er die Wittve seines Vorgängers Wilhelm Bönneken, geb. Overkamp, ehelichte. In der Zeit seiner Tätigkeit als Gehilfe des alten Hermann Bönneken muß er sich wohl im Prügeln gelegentliche Übergriffe geleistet haben, denn in seiner „Vokation zum ordentlichen Schulmeister“ heißt es, daß die 3 Kirchenältesten ihm „zwar ein gut Zeugniß von seinem Fleiß gäben und über ihn nicht zu klagen hätten, nur daß ohnlängst in der Zucht möchte zu viel gethan sein.“ Als er aber Alleinherrscher im Schulamt wurde, hat er sich dann zum ausgesprochenen Prügellehrer entwickelt, der seinem Namen Eckel (oft auch Ekel geschrieben) im wahrsten Sinne des Wortes alle Ehre machte; denn er muß später zum ausgesprochenen „Ekel“ und Schreckgespenst der Kinder geworden sein. Je älter er wurde, desto schlimmer wurde es mit ihm. Hinzu kam, daß er krank war — er litt an der damals sehr verbreiteten „Zehrung“ (= Schwindsucht) — wodurch er sich wohl ständig in schlechter Gemütsverfassung befand und immer reizbarer und brutaler wurde. Es kam schließlich so weit, daß die Kinder sich fürchteten, überhaupt zu ihm in die Schule zu gehen. Die Eltern haben diesen Zustand, der damaligen obrigkeitshörigen Mentalität entsprechend, jahrelang ertragen, bis schließlich um 1741 doch die Bombe platzte. Sie beklagten sich beim Presbyterium über die ständigen rohen Mißhandlungen ihrer Kinder, die in einigen Fällen sogar zum Tode geführt haben sollen. Es wurden mehrere Protokolle über die Vorfälle aufgenommen, die Eckel mit einer Verteidigungsschrift beantwortete, in der er versuchte, die Ereignisse zu bagatellisieren, bzw. die Vorwürfe auf persönliche Intrigen gegen ihn zurückzuführen. Aus den umfangreichen Protokollen sollen nachstehend nur die krassesten Fälle herausgegriffen werden:

1. Schulte auf dem Berge beschuldigte Eckel, daß er, wie vormals seinen älteren Sohn, jetzt auch den zweiten in der Schule sehr übel traktiere. Er habe einige Tage nacheinander, wenn er (Eckel) von seinem nachmittäglichen Schlafe erwachte, seinen zweiten Sohn aufgerufen, und als er seine Lektion nicht konnte, diesem die Haare aus dem Kopfe gerupft, ihn an den Kopf geschlagen, mit Füßen getreten, auch einmal mit einem Stock geschlagen, daß schwarze Striemen davon zu sehen waren. Dabei habe er zu ihm gesagt: „Da lieg, du Hund!“ Die Frau des Schulte auf dem Berge wollte Eckel darauf in der Schule zur Rede stellen, er habe sie aber nicht angehört, sondern sie aus der Schule hinausgestoßen.
2. Derck Schroer klagte Eckel an, daß er seinen Sohn ebenfalls fast alle Tage so geschlagen habe, daß dieser oft nicht auf seinem Rücken liegen könnte. Außerdem habe er seinem Sohn die Haare ausgezogen und sie durchs Fenster auf den Kirchhof geworfen.
3. Albert Benninghoff beschwerte sich, daß Eckel, als er von seinem Schlaf während des Unterrichts aufwachte, sein Töchterlein mit dem Federmesser in den Finger gestoßen habe. Aus diesem Grunde habe sich das Kind gefürchtet, weiter zu Eckel in die Schule zu gehen.

4. Jan op het Loe warf Eckel vor, er habe seinem Sohn ins Auge geschlagen, welches schon mangelhaft gewesen sei, darauf aber noch schlimmer wurde. Weiter habe er ihn am Ohr gerissen, daß er meinte, daß ihm das Ohr „weggehen“ würde.

5. Wilhelm Wilbahn (Bauerrichter) sagte aus, daß Eckel seinen Sohn an den Haaren durch die Schule geschleppt und ihn mit den Füßen auf die Brust getreten habe. Er habe dies erst nach des Kindes Tod erfahren. Den Tod führe er auf diese Mißhandlung zurück.

6. Der Provisor Nücken kann unter Zeugen beweisen, daß seinem Sohn durch Eckel die Haare ausgezogen wurden. Er sei so gewaltig geschlagen worden, daß er nicht mehr habe zur Schule gehen wollen.

7. Stennert gibt an, daß sein Kind durch Eckel „so hart tractiret und geblutwundet worden“, daß Blut davon noch in seinem Gesangbuch zu finden sei.

8. Der Waldbediente Steinmann sagte aus, daß sein Kind in der Schule so hart geschlagen wurde, daß es danach krank geworden und gestorben sei. Eckel sei der Urheber seines Todes.

9. Man hatte Eckel in mehreren Fällen vorgeworfen, er ließe die Kinder während des Unterrichts nicht einmal heraus, wenn sie ihre Notdurft verrichten müßten.

Eckel versuchte sich mit allerlei Ausflüchten zu verteidigen.

1. Er leugne nicht, so schreibt er, daß die Söhne des Schulten auffm Berge, hin und wieder Schläge bekommen haben. Wenn aber ein Kind nicht lernen wolle, obwohl es mehrfach dazu ermahnt worden sei, wenn es sitzen bleibe, allerlei Mutwillen treibe, die neben ihm sitzenden Kinder verführe, dann dürfe es nicht ungestraft bleiben. Daß ein Knabe, wenn die Kinder nach Hause gehen wollen, diese in den Kot werfe „und die Mädtgens küsset“ habe er mit Drohworten durchgehen lassen. Die Frau des Schulten sei in die Schule gekommen, habe ihn an den Haaren gezogen und so vor allen Kindern bloßgestellt. Habe er sie da nicht aus der Schule weisen dürfen?

2. Daß Derck Schroers gegen ihn wegen seines Sohnes geklagt habe, wundere ihn sehr, da seine Frau vor einiger Zeit bei ihm gewesen sei und ihn gebeten habe, ihren Sohn mit Schlägen nicht zu verschonen, denn sie könnte ihn nicht bändigen. Er habe versprochen zu tun was er könnte, dürfe sich aber mit Schlägen nicht aufhalten. Und wenn der Sohn zu viele Schläge bekommen habe, so hätte sich der Vater frühzeitig beschweren sollen. Dann hätte er (Eckel) sich schon danach gerichtet. Er habe den Verdacht, Schroers sei angestiftet worden zu klagen.

3. Er kann sich nicht mehr daran erinnern, Benninghoffs Tochter in den Finger gestochen zu haben. Benninghoff habe seine Kinder über ein Jahr zu Hause gehalten, weil sein Sohn das Vieh habe hüten müssen. Es habe aber seine Frau von Albert Benninghoffs Frau vor einiger Zeit einen Regenumhang geliehen, darüber sei zwischen beiden Frauen ein Streit ausgebrochen. Deswegen halte man auch die Kinder zu Hause. Das habe Frau Benninghoff anderen Frauen erzählt.

4. Jan op het Loe solle bloß still sein, er habe ja vor sechs Jahren Kinder bei ihm in der Schule gehabt. Der letzte Sohn sei in Crudenburg in der Schule gewesen und dann beim Pastor Ritter in die Schule gegangen. Er habe doch keine Schulkinder mehr. Vor sechs Jahren schon habe er etwas Unwahres gegen ihn anbringen wollen, das sei aber vom Pastor Ritter abgetan worden.

5. Er wundere sich, daß Wilhelm Wilbahn noch wegen seines Sohnes Klage führe, der längst verstorben sei. Wie schlecht er seine Kinder erziehe, davon würden die Herren Prediger zu zeugen wissen. Er könnte eher beweisen, daß der Wilban mit seiner Frau den Sohn gewaltsam überfallen und geschlagen habe. Er habe einen alten Haß gegen ihn wegen seines alten verstorbenen Vaters, den er übel behandelt habe, so daß Eckel oft eine „hüfflich handt leiten“ mußte.

6. Er glaube nicht, daß der Provisor Nücken aus freien Stücken seine Klage erhoben habe. Noch am 22. habe er einem glaubhaften Mann gesagt, er hätte nun nichts gegen Eckel. Er wolle auch seinen Sohn nirgendwo anders hinschicken als zu ihm.

7. Stennerts Sohn sei Anno 1740 nur einen Tag in der Schule gewesen. Er wisse auch, daß er schon vor drei Jahren das Neue Testament gelesen habe. Wie aber Blut in sein Gesangbuch gekommen sei, wisse er nicht.

8. Mit höchster Verwunderung und Bestürzung sehe er jetzt, was man nicht alles versucht „auf die bahne zu bringen“. Der Sohn des Walddieners Steinmann sei schon 12 Jahre tot.

9. Er könne unmöglich den Kindern an den Augen absehen, ob sie „waß zu thun nöthig“.

Es berührt einen fast peinlich, wenn Eckel bei all den schweren und sicher größtenteils auch wahren Beschuldigungen dann an anderer Stelle seiner Verteidigungsschrift in der damals üblichen Redeweise etwas pharisäerhaft fortfährt:

„Von Gott und der Gemeinde ist mir nach 1 1/2jähriger probe die Schule anvertrauet, so habe auch die mir von Gott gegebene Gabe so viel als möglich schon ins 22. Jahr angewandt, gedenke auch durch Gottes Hülfte und beystand, so lange als Ich lebe, anzuwenden. Ich repetire, daß ich umb des Bauchs willen alleine nicht diene, daß wird mir verhoffentl. keiner nachsagen können, dan Ich suche vornembl. die Ehre Gottes und der mir anvertrauten Jugend Beste. Da mich für kurtzer Zeit ein schweres Blutspeyen überkommen, und der Liebe Gott mich alß einen unwürdigen Schuldiener hätte wegnehmen können, welches Ihm aber noch nicht gefallen, also habe ich zur schuldigen dankbarkeit alle Treue zu erzeigen dem Lieben Gott wiederumb angelobet.“

Eckels Verteidigungsschrift wurde vor dem Presbyterium Punkt für Punkt verhandelt. Aber die Eltern blieben bei ihren Beschuldigungen. Sie betonten „mit aller Wahrheit“, daß die Fakten wahr seien, und daß auch „all ihr Haußvolk“ dies bezeugen wollte. Ob alle Beschuldigungen gegen Eckel restlos stimmen, ist natürlich heute nicht mehr festzustellen. Gewiß ist auch etwas Dorfklatsch und Intrige mit im Spiel gewesen. So unschuldig, wie er sich in seiner Rechtfertigungsschrift selbst darstellte, ist er aber sicher nicht gewesen, denn er ist

von seinen vorgesetzten Stellen (Presbyterium und Schulinspektor Demrath in Wesel) wiederholt wegen seiner brutalen Züchtigungsmethoden zurechtgewiesen worden. Anscheinend hat man aber strengere Maßnahmen gegen ihn, sowie die angedrohte Entfernung aus dem Schuldienst nicht vorgenommen, denn er ist bis zu seinem Tode im Jahre 1742 Lehrer in Hünxe geblieben.

Man muß Eckel allerdings zugute halten, daß er ein Kind seiner Zeit war, die in Bezug auf Strafen alles andere als human war. Man denke nur an die unmenschlichen Strafen beim damaligen Militär, wie Spießrutenlaufen etc. Andererseits wird Eckel bei der damals wohl ziemlich verwilderten Jugend, als schlecht besoldeter Lehrer und kranker Mensch einen sehr schweren Stand gehabt haben.

Nach Eckels Tod folgte ihm im Schulamt sein inzwischen herangewachsener Stiefsohn Johann Wilhelm Bönneken. Damit treten die humaneren Schulmeister aus der Lehrerfamilie Bönneken wieder auf den Plan. Die Hünxer werden aufgeatmet haben, daß das Schreckensregiment in der Schule nun zu Ende war. Joh. Wilhelm Bönneken setzte die gemäßigte Schulzucht seines Vaters und Großvaters fort. Als er 1763 starb, ebenfalls an der Zehrung, wurde Peter Dentzler Lehrer. Er heiratete die Witwe Bönnekens, Engel Sophia Trippler, des Pfarrers Tochter. Über Dentzler sind ebenfalls keine Klagen über schlechte Behandlung der Schulkinder aktenkundig geworden. Er starb 1785 an der Zehrung. Sein Stiefsohn Joh. Rotgerus Bönneken, der Sohn Joh. Wilhelm Bönnekens, wurde sein Nachfolger. Er hatte zunächst eine Schreinerlehre durchgemacht, dann aber bei seinem Stiefvater „das Schulhandwerk“ gelernt, denn Seminare gab es damals noch nicht. Bereits während der Krankheit Dentzlers hatte er diesen als „Substitut“ vertreten. Um 1806 mußte er ein von der preußischen Schulbehörde herausgegebenes Formular „zur Aufnahme des Schulwesens bei der Gemeinde zu Hünxe“ ausfüllen. Die darin u. a. gestellte Frage, wonach er sich in der Behandlung der Kinder richte, beantwortete er bezeichnenderweise wie folgt:

„Die Behandlung der Kinder geschieht durchgängig mit Güte, Liebe und Sanftmut. Bey vorsetzliche Unarten oder Bosheiten wird dessen Name an der schwarzen Tafel geschrieben. Ein sehr seltener Fall ists, wenn Stock oder Ruthe gebraucht werden muß.“

Eine neue humanere Zeit war also allgemein angebrochen. Der Rohrstock blieb aber trotzdem noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, wenn auch in gemäßigter Anwendung, das unentbehrliche Requisite des Lehrers. Erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, ihn endgültig aus den Schulen zu verdammen.